

## Funktionsbeschreibung Betriebskommission Gemeindewerke

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 26 1.2, 2.1GO)
Kommissionsart	eigenständige Kommission
Anzahl Mitglieder	7, inkl. 2 delegierte Mitglieder des Gemeinderates (Art. 43 GO)
Zusammensetzung	Ressortvorsteher/in Werke (Vorsitz) 1 Mitglied des Gemeinderates 5 weitere Mitglieder
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Betriebsleiter/in Gemeindewerke Rüti Finanzverwalter/in Gemeindewerke Rüti Je 1 Vertretung der jeweiligen Vertragsgemeinde (Art. 43 Abs. 3 GO)
Sekretariat	Gemeindewerke
Voraussetzungen	Politischer Wohnsitz in Rüti Stimmberechtigt und handlungsfähig
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeindewerke</li><li>- Verwaltungsabteilungen</li><li>- Gemeindeverwaltung</li><li>- Organisationen und Institutionen im Energiebereich und Wasserversorgungen</li></ul>
Amtsdauer	4 Jahre
Aufgabenbereiche Art. 44 GO	Die Betriebskommission Gemeindewerke übt die Aufsicht über Verwaltung und Betrieb der Gemeindewerke (Energie- und Wasserversorgung) aus und sorgt für eine zeitgemässe Betriebsführung. Sie ist insbesondere zuständig für: <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Umsetzung der Energiepolitik des Gemeinderates in Bezug auf die Aufgaben der Gemeindewerke,</li><li>2. die Festsetzung einer Unternehmensstrategie im Rahmen der Eignerstrategie,</li><li>3. die Festsetzung der Haushalt-, Industrie-, Gewerbe- und Spezialtarife für die Abgabe von Energie und Wasser,</li><li>4. die Beschaffung von Energie und Wasser zur Erfüllung des Versorgungsauftrages,</li><li>5. die Schaffung und Aufhebung von Stellen im Aufgabenbereich der Gemeindewerke, soweit nicht einem anderen Organ übertragen,</li><li>6. die Antragstellung an den Gemeinderat auf Anstellung, Entlohnung und Entlassung der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters der Gemeindewerke,</li><li>7. die Anstellung und Entlassung des übrigen Betriebspersonals mit Festsetzung der Entlohnung gemäss Personalverordnung,</li></ol>

Kriterium	Erklärung im Detail
	8. die Leitung der Bauprojekte bei der Liegenschaft der Gemeindewerke nach Einbezug und Vorgaben der für die Liegenschaften zuständigen Verwaltungsstelle.
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	<p>Bund: Stromversorgungsgesetz (StromVG), Gasversorgungsgesetz (GasVG), Preisüberwachungsgesetz (PüG), Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) und weitere mehr</p> <p>Kanton: Energiegesetz (EnerG), Wassergesetz (WsG),</p> <p>Gemeinde: Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Wasserversorgungsverordnungen (4 separate Verordnungen)</p>
Finanzbefugnisse Art. 45 GO	<p>Der Betriebskommission Gemeindewerke steht im Rahmen ihrer Aufgaben die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen Ausgaben in folgendem Umfang unübertragbar zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einmalige Ausgaben bis und mit CHF 50'000.– für einen bestimmten Zweck, insgesamt höchstens CHF 200'000.– im Jahr,</li> <li>2. jährlich wiederkehrende Ausgaben bis und mit CHF 10'000.– für einen bestimmten Zweck, insgesamt höchstens CHF 40'000.– im Jahr.</li> </ol> <p>Der Betriebskommission stehen im Rahmen ihrer Aufgaben folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Ausgabenvollzug,</li> <li>2. die Bewilligung gebundener Ausgaben,</li> <li>3. die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen Ausgaben gemäss der in Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 festgesetzten Betragshöhe,</li> </ol>
Besondere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragsstellung an Gemeinderat zur Festsetzung oder Abnahme von Eigentümerstrategie, Finanzplan, Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht (Art. 30 GO)</li> <li>- Anträge an die Gemeindeversammlung und an die Urne sind dem Gemeinderat einzureichen (Art. 31 GO)</li> <li>- Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte gemäss Art. 32 GO</li> </ul>
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interesse an Themenbereichen der Energie, Wasser, Umwelt, etc.</li> <li>- Freude an der strategischen Führung und der Weiterentwicklung der Aufgaben im Wasser und Energiebereich</li> <li>- Fachwissen (strategisch, technisch, rechtlich, Verwaltungsverfahren)</li> </ul>

Kriterium	Erklärung im Detail
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verhandlungsgeschick</li><li>- Kommunikationsfähigkeit</li><li>- Teamfähigkeit</li></ul>
Zeitaufwand pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"><li>- ca. 10 - 12 Sitzungen an je 2 Stunden (in der Regel ab 17.15 Uhr)</li><li>- Aktenstudium</li></ul>
Entschädigung pro Jahr *	Mitglieder (Gemeinderat ausgenommen) CHF 2'000.00